



BEKANTMACHUNG

Einziehung des selbständigen Parkplatzes Ibsenweg

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige Parkplatz Ibsenweg wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Der einzuziehende selbständige Parkplatz befindet sich am Ibsenweg, westlich der Charles-Dickens-Straße. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 22 und 25.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 14.02.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 3. April 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister